

# STATISTISCHE BERICHTE

Herausgegeben

vom

## STATISTISCHEN AMT

des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Arb. Nr. VII/9/1

3.8.1949

### Die Umstellungsgrundschulden

#### Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Wichtigste Ergebnisse . . . . .	2
B. Textteil . . . . .	3
1. Rechtliche Grundlagen . . . . .	3
2. Die statistische Erhebung über Zahl und Betrag der Umstellungsgrundschulden . . . . .	4
3. Der Gesamtbetrag der Umstellungsgrundschulden und ihre Gliederung nach Schuldnerländern . . . . .	6
4. Die Gliederung der Umstellungsgrundschulden nach Gläubigerländern. . . . .	10
Wichtige Texttabellen:	
Durchschnittliche Größe der Umstellungsgrundschulden	9
Regionale Verteilung der Verwaltung der Umstellungsgrundschulden . . . . .	11
Bilanz der Umstellungsgrundschulden . . . . .	12
C. Tabellenteil	
1. Zahl der Umstellungsgrundschulden, gegliedert nach Schuldnerländern . . . . .	14
2. Betrag der Umstellungsgrundschulden, gegliedert nach Schuldnerländern . . . . .	15
3. Zahl der Umstellungsgrundschulden, gegliedert nach Gläubigerländern. . . . .	16
4. Betrag der Umstellungsgrundschulden, gegliedert nach Gläubigerländern . . . . .	17
5. Zahl der Umstellungsgrundschulden, gegliedert nach Schuldnerländern und nach Gläubigerländern. . . . .	18
6. Betrag der Umstellungsgrundschulden, gegliedert nach Schuldnerländern und nach Gläubigerländern	19

### A. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

1. Nach dem Stande vom 31.3.1949 verfügen die acht Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über 12,3 Mrd. DM Umstellungsgrundschulden, von denen 936,5 Mill. DM auf landwirtschaftlichen Grundstücken und 11 382,8 Mill. DM auf sonstigen (städtischen) Grundstücken dieses Gebietes begründet sind.
2. Die einzelnen Länder sind an diesen Umstellungsgrundschulden wie folgt beteiligt:

	Mill. DM	DM je Kopf der Bevölkerung
Schleswig-Holstein	790,1	288
Hamburg	1 440,2	945
Niedersachsen	1 634,4	237
Nordrhein-Westfalen	4 694,1	368
Bremen	248,1	466
Hessen	906,6	211
Württemberg-Baden	615,8	159
Bayern	1 990,1	213

3. Die hypothekarische Verschuldung des städtischen Grundbesitzes auch im Verhältnis zur Bevölkerung ist am höchsten in den Großstädten, wo Wohnbaublocks, Mietskasernen und Geschäftshäuser über Hypothek finanziert worden sind.
4. Die hypothekarische Verschuldung der Landwirtschaft ist im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche am größten in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Sie wird hier außerdem noch durch die Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung erhöht. Sie ist in Württemberg-Baden (und auch in Rheinland-Pfalz) besonders niedrig.

## B. TEXTTEIL

### 1. Rechtliche Grundlagen

Die "Umstellungsgrundschulden" sind im Vereinigten Wirtschaftsgebiet durch das "Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich" vom 2.9.1948 geschaffen worden. Mit diesem Gesetz wurde der Anordnung des § 16 des dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) Genüge getan, demzufolge die aus der Umstellung der Reichsmarkverbindlichkeiten auf D-Mark entstandenen Schuldnergewinne zum Lastenausgleich heranzuziehen sind. Die Länder der französischen Zone haben sich diesem Vorgehen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes angeschlossen, und zwar Rheinland-Pfalz am 23.11.1948, Württemberg-Hohenzollern am 3.12.1948, Baden am 22.2.1949 und Lindau am 4.2.1949.

Nach § 1 des bizonalen Gesetzes entstehen unmittelbar im Range nach Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, die im Verhältnis 10:1 auf Deutsche Mark umgestellt worden sind, Grundschulden in Höhe des Betrages, um die der Nennbetrag in Reichsmark den Umstellungsbetrag in Deutsche Mark übersteigt, mithin in Höhe von 9/10 des ursprünglichen Reichsmarkbetrages, in DM. Diese Grundschulden werden als Umstellungsgrundschulden bezeichnet. Sie bedürfen zu ihrer Entstehung und Wirksamkeit Dritten gegenüber nicht der Eintragung im Grundbuch und haben die gleichen Zins- und Tilgungsbedingungen wie das umgestellte Recht.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die auf DM umgestellten Pfandrechte an den im Schiffsregister eingetragenen Schiffen und an Bahneinheiten.

Die Umstellungsgrundschulden stehen treuhänderisch der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zu. Die eingehenden Gelder sind als Treuhandvermögen gesondert zu verwalten und dienen ausschließlich dazu, die Schuldnergewinne für den Lastenausgleich sicherzustellen.

Mit Zustimmung des Wirtschaftsrates und des Länderrates hat der Verwaltungsrat auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 2.9.1948 die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung für den Lastenausgleich vom 7.9.1948 (in den französischen Ländern entsprechende Landesverordnungen: Rheinland-Pfalz vom 22.3.1949, Württemberg-Hohenzollern vom 27.1.1949, Baden vom 23.6.1949, Lindau vom 16.3.1949) erlassen.

Nach § 1 der Durchführungsverordnung üben die Länder die durch § 1 des Gesetzes vom 2.9.1948 begründeten Rechte für die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes aus. Nach dieser Durchführungsverordnung sollen die Länder die Mittel, die aus den Umstellungsgrundschulden anfallen, zum Wohnungsbau, zur Beseitigung von Kriegsschäden oder zur Zwischenfinanzierung anderer Bauvorhaben verwenden. Sie haben aber dafür zu sorgen, daß dadurch die endgültige Verwendung der Mittel für den Lastenausgleich nicht gefährdet wird.

+ von Forderungen

## 2. Die statistische Erhebung über Zahl und Betrag der Umstellungsgrundsulden

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, die durch das Gesetz geschaffenen Umstellungsgrundsulden nach Zahl und Betrag zu erfassen, ergab sich vor allem aus zwei wichtigen Gründen. Zunächst müssen die Länder, für die die Umstellungsgrundsulden verwaltet werden, einen Überblick über den Umfang des ihnen überwiesenen Sondervermögens haben, insbesondere um den Betrag der daraus zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen abschätzen zu können. Darüber hinaus vermittelt das Ergebnis der Erhebung erstmalig ein Gesamtbild der hypothekarischen Verschuldung sowohl der Landwirtschaft wie des nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitzes in den Westzonen.

Die Anregung des Finanzministeriums von Nordrhein-Westfalen, die Umstellungsgrundsulden statistisch zu erheben, wurde daher aufgegriffen. Durch diese Erhebung ist nach dem Stande vom 31. März 1949 Zahl und Nominalbetrag der Umstellungsgrundsulden bei den sogenannten "Verwaltungsstellen" erfaßt worden. Die "Verwaltung" nämlich ist von allen Ländern des Vereinigten Wirtschaftsgebiets und auch der französischen Zone ziemlich einheitlich wie folgt geregelt worden:

- a) Aus Institutshypotheken entstandene Umstellungsgrundsulden werden von den Instituten selbst, die die ursprünglichen Gläubiger der Hypothek selbst sind, verwaltet. Institute in diesem Sinne sind Bodenkreditinstitute (Hypothekenbanken, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Schiffspfandbriefbanken), Sparkassen, Träger der Sozialversicherungen und private Versicherungen.
- b) Gebietskörperschaften und ähnliche Gläubiger sind in den meisten Ländern den Instituten gleichgestellt und ebenfalls mit der Verwaltung der aus eigenen Hypotheken entstandenen Umstellungsgrundsulden betraut worden.
- c) Hypotheken anderer Gläubiger ("Privathypotheken") waren bei den Verwaltungsstellen der ersten Hypothek anzumelden, oder, sofern eine solche nicht bestand, bei einer besonders namhaft gemachten Verwaltungsstelle (zumeist einer zentralen öffentlichen Bank des Landes) anzumelden.

Eine Abweichung von diesem Schema für die Verwaltung der Umstellungsgrundsulden besteht nur in Rheinland-Pfalz. Hier sind nur die Institute des eigenen Landes zur Verwaltung zugelassen. Institute anderer Länder müssen ihre Umstellungsgrundsulden, die auf Grundstücken in Rheinland-Pfalz ruhen, bei den Instituten dieses Landes anmelden. In allen anderen Fällen können Umstellungsgrundsulden auf Grundstücken eines Landes von Instituten aller übrigen Länder verwaltet werden.

Die für den 31.3.1949 angesetzte Erhebung ist in den einzelnen Ländern nach einem Einheitsschema durch die Statistischen Landesämter durchgeführt worden. Erfasst wurde bei den "Verwaltungsstellen" Zahl und Nominalbetrag der von ihnen verwalteten Umstellungsgrundsulden. Um mit der Statistik zugleich ein Bild der volkswirtschaftlichen Verschuldung zu ermitteln, waren die Angaben nach landwirtschaftlichen und städtischen Grundstücken zu gliedern.

In der Meldung waren ferner die Umstellungsgrundschulden aus umgestellten eigenen Rechten von denen aus umgestellten Rechten anderer Gläubiger zu unterscheiden. Vor allem waren von den berichtenden Verwaltungsstellen die Angaben regional zu gliedern, d.h. nach den Ländern, in denen das belastete Grundstück gelegen ist. Erst diese regionale Gliederung ermöglicht es, für jedes Land Gesamtzahl und Gesamtbetrag der für diesen in allen Ländern der Westzonen verwalteten Umstellungsgrundschulden zu ermitteln, indem die Ergebnisse der Erhebung der einzelnen Länder zur Summe der Westzonen zusammengefaßt werden.

Bei der erstmaligen für den 31. März 1949 durchgeführten Erhebung ergaben sich mehrere Schwierigkeiten, die die Vollständigkeit des Gesamtergebnisses beeinträchtigt haben. So ist im Südteil der französischen Zone infolge verspäteter Gesetzgebung<sup>1)</sup> die Erhebung noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Erhebung gelten also bisher nur für die Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und für Rheinland-Pfalz. Die für diese Länder ermittelten Umstellungsgrundschulden erhöhen sich noch um diejenigen, die von Instituten des Südteils der französischen Zone verwaltet werden. Da aber in diesem Gebiet keine Institute ihren Sitz haben, die üblicherweise Ausleihungen auch außerhalb ihres örtlichen Bereichs vornehmen, dürften Zahl und Betrag der in den Angaben für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet und Rheinland-Pfalz vorläufig noch fehlenden Umstellungsgrundschulden ganz gering sein.

Darüber hinaus kann das erstmalig für den 31.3.1949 ermittelte Ergebnis der Erhebung insofern noch unvollständig sein, wie Privathypotheken bis zu diesem Termin noch nicht restlos bei den Verwaltungsstellen angemeldet waren. Es ist möglich, daß nach dem für die Erhebung zu Grunde gelegten Termin vom 31.3.1949 noch weitere Privathypotheken bei den dafür vorgesehenen Verwaltungsstellen angemeldet werden.

Stärker ist die Genauigkeit des bisher ermittelten Gesamtergebnisses durch einige rechtliche Unklarheiten beeinträchtigt worden. Ins Gewicht fällt hierbei zunächst die Frage der "unechten" Hypotheken, die nur zusätzliche Sicherung für andere Kreditformen sind. Am Stichtag der Erhebung war noch nicht klargestellt, wie weit Umstellungsgrundschulden auch bei Sicherungshypotheken und Höchstbetragshypotheken entstehen, die als Deckung kurzfristiger Bankkredite im Grundbuch eingetragen sind. Infolge dieser Unklarheit sind solche Grundschulden von den berichtenden Instituten zum Teil in die Nachweisungen aufgenommen worden, zum Teil aber nicht mitgezählt worden. Für Hypotheken, die zur zusätzlichen Sicherung von Inhaberschuldverschreibungen eingetragen waren, sind in Nordrhein-Westfalen 463,3 Mill. DM angemeldet und statistisch erfaßt worden.

Eine weitere Unsicherheit ist in die Erhebung und ihre Ergebnisse durch die Eigentümergrundschulden hineingetragen worden. Für einen beachtlichen Teil der in den Grundbüchern eingetragenen Hypotheken wird geltend gemacht, daß der Gläubiger bereits abgefunden ist, die Hypothek sich also in eine Eigentümergrundschuld gewandelt hat und daß somit eine Umstellungsgrundschuld nicht entstanden ist. Diese zweifelhaften Umstellungs-

<sup>1)</sup> In Baden ist die entsprechende Verordnung erst am 23.6.1949 erlassen worden.

grundschulden sind zumeist in der für den 31.3.1949 durchgeführten Erhebung mitgezählt worden. Es ist damit zu rechnen, daß nach dem 31.3.1949 größere Beträge dieser bisher zweifelhaften Fälle aus dem Bestand an Umstellungsgrundschulden auszuschalten sind.

Der Gesamtbetrag der durch die Erhebung erfaßten Umstellungsgrundschulden ist aber so groß, daß er durch die vorgenannten Mängel der Erhebung nicht entscheidend beeinträchtigt wird.

### 3. Der Gesamtbetrag der Umstellungsgrundschulden und ihre Gliederung nach Schuldnerländern

Nach den bisherigen Ergebnissen der erstmaligen Erhebung sind in den Ländern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 936,5 Mill. DM landwirtschaftliche und 11 382,8 Mill. DM städtische, insgesamt also 12,3 Mrd. DM Umstellungsgrundschulden festgestellt worden. In diesem Gesamtbetrage fehlen, wie oben gesagt, die von Instituten im Südteil der französischen Zone verwalteten Grundschulden, die aber nur lokale Bedeutung haben und daher für die vorgenannten Gesamtzahlen bedeutungslos sein dürften. Die Größenordnung, in der Umstellungsgrundschulden im Vereinigten Wirtschaftsgebiet entstanden sind, wird durch die Zahl von 12,3 Mrd. DM mit vorerst ausreichender Genauigkeit dargestellt.

Für die französische Zone sind nur die Umstellungsgrundschulden, die auf Grundstücken des Landes Rheinland-Pfalz entstanden sind, bisher statistisch erfaßt. Es sind dies 21,0 Mill. DM landwirtschaftliche und 309,7 Mill. DM städtische Hypotheken. Für Hypotheken, die auf Grundstücken des Südteils der französischen Zone liegen, sind die Umstellungsgrundschulden bisher nur insoweit erfaßt worden, wie sie von Instituten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und von Rheinland-Pfalz verwaltet werden. Es sind dies in Baden 51,5 Mill. DM, in Württemberg-Hohenzollern 18,4 Mill. DM und im Kreis Lindau 3,3 Mill. DM. Es fehlen hier also vorläufig die Umstellungsgrundschulden, die von Instituten innerhalb des Südteils der französischen Zone selbst verwaltet werden.

Die Feststellung des Gesamtbetrages der Umstellungsgrundschulden hat gleichzeitig die allgemeinwirtschaftliche Bedeutung, daß die nach der Geldumstellung verbliebene langfristige Verschuldung des landwirtschaftlichen und des städtischen Grundbesitzes und damit ein bedeutsamer Teil der verbliebenen Kreditverschuldung der Wirtschaft überhaupt erfaßt ist. Da die Umstellungsgrundschulden in Höhe von 90 vH der ursprünglichen Reichsmarkhypotheken begründet worden sind, berechnet sich die Hypothekarverschuldung der Landwirtschaft und des städtischen Grundbesitzes auf 10/9 des Betrages der Umstellungsgrundschulden, beläuft sich also im Vereinigten Wirtschaftsgebiet auf 1 040,6 Mill. DM für die Landwirtschaft und auf 12 647,6 Mill. DM für den übrigen Grundbesitz.

Durch die Form, in der die Erhebung durchgeführt wurde, ist ermittelt worden, wie sich der Gesamtbetrag der Umstellungsgrundschulden auf die Länder verteilt, und zwar auf die Länder, auf deren Grundstücken die Belastung ruht (Schuldnerländer) und daneben somit die Zins- und Tilgungseingänge aus den Grundschulden zufließen.

Umstellungsgrundschulden am 31.3.1949

gegliedert nach Schuldnerländern

Länder, in denen das belastete Grundstück liegt	in Mill. DM			in DM je Kopf der Bevölkerung		
	landwirtschaftliche	städtische	zusammen	landwirtschaftliche	städtische	zusammen
Schleswig - Holstein	244,6	545,5	790,1	89	199	288
Hamburg	1,9	1 438,4	1 440,2	1	944	945
Niedersachsen	305,6	1 328,9	1 634,4	44	193	237
Nordrhein-Westfalen	116,8	4 577,4	4 694,1	9	359	368
Bremen	0,8	247,2	248,1	2	465	466
Hessen	63,4	843,1	906,6	15	196	211
Württemberg-Baden	17,9	597,9	615,8	5	154	159
Bayern	185,6	1 804,4	1 990,1	20	193	213
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	936,5	11 382,8	12 319,3	22	271	294
desgl. ohne Hansestädte	933,8	9 697,2	10 631,0	23	243	266
ausserdem: Rheinland-Pfalz	21,0	309,7	330,7	7	108	115

Die höchsten Beträge an Umstellungsgrundschulden liegen naturgemäss in den drei nach Fläche und Bevölkerung grössten Ländern, nämlich in Nordrhein-Westfalen mit 4,7 Mrd. DM, in Bayern mit 2,0 Mrd. DM und in Niedersachsen mit 1,6 Mrd. DM. Wirklich entscheidend aber für die Höhe der hypothekarischen Verschuldung und der daraus begründeten Umstellungsgrundschulden ist in erster Linie die Dichte der Bevölkerung. Der Hauptteil der städtischen und damit der gesamten hypothekarischen Verschuldung liegt in den Großstädten, in denen ein grösserer Teil des Wohnraums über Fremdkapital finanziert wird und wo gleichzeitig die Finanzierung von Büroräumen und Betriebsstätten in beachtlichem Umfange über Hypothek erfolgt.

Je Kopf der Bevölkerung belaufen sich die städtischen Umstellungsgrundschulden im Vereinigten Wirtschaftsgebiet auf 271 DM. Aber in den beiden Hansestädten und in Nordrhein-Westfalen gehen sie zum Teil erheblich über diesen Durchschnitt hinaus. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern ist die aus den Umstellungsgrundschulden sich ergebende Verschuldung des nicht-landwirtschaftlichen Grundbesitzes bemerkenswert einheitlich, nämlich mit 193 bis 199 DM je Kopf der Bevölkerung. Erheblich darunter dagegen liegt sie mit 154 DM je Kopf in Württemberg-Baden. Es ist möglich, dass hier in der Reichsmarkzeit die hypothekarische Ver-

schuldung stärker als in den übrigen Ländern getilgt worden ist.

Der Gesamtbetrag der landwirtschaftlichen Umstellungsgrundschulden ist, sowohl in der absoluten Höhe wie im Verhältnis zur Bevölkerung, am höchsten in den stärker agrarischen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Der geeignete Vergleichsmaßstab aber, um die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern zu beurteilen, ist das Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Landwirtschaftliche Umstellungsgrundschulden am 31.3.1949

gegliedert nach Schuldnerländern

Länder, in denen das belastete Grundstück liegt	landwirtschaftl. Nutzfläche 1000 ha	landwirtschaftliche Umstellungsgrundschulden	
		Mill.DM	DM je ha Nutzfläche
Schleswig-Holstein	1 171	244,6	209
Hamburg	40	1,9	47
Niedersachsen	2 820	305,6	108
Nordrhein-Westfalen	2 041	116,8	57
Bremen	24	0,8	35
Hessen	1 043	63,4	61
Württemberg-Baden	926	17,9	19
Bayern	3 922	185,6	47
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	11 987	936,5	78
ausserdem: Rheinland-Pfalz	963	21,0	22

Nicht nur im absoluten Betrag, sondern auch im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche sind die Unterschiede der hypothekarischen Belastung zwischen den einzelnen Ländern sehr gross. In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern machen die Umstellungsgrundschulden 47 bis 61 DM je ha der Nutzfläche aus. In Rheinland-Pfalz mit 22 DM und in Württemberg-Baden mit 19 DM je ha liegt die Belastung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes merklich unter der in den vorstehend genannten Ländern.

Ein völlig abweichendes Bild der landwirtschaftlichen Verschuldung ergibt sich dagegen für Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Hier machen die Umstellungsgrundschulden 209 DM und 108 DM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. Denn die beiden ehemaligen preussischen Provinzen waren zwischen den beiden Kriegen in die Förderung der landwirtschaftlichen Siedlungstätigkeit einbezogen worden und hatten umfangreiche Teile aus denjenigen Mitteln erhalten, die über die Deutsche Landesrentenbank (vormals Preussische Landesrentenbank) und über die Deutsche Siedlungsbank für Siedlungszwecke verfügbar

gemacht worden waren. Die aus diesen Siedlungsmitteln entstandenen Umstellungsgrundschulden werden vorläufig mit 98,2 Mill. DM für Schleswig-Holstein und mit 46,8 Mill. DM für Niedersachsen gemeldet. Ohne diese Siedlungskredite belaufen sich die landwirtschaftlichen Umstellungsgrundschulden:

	Zahl	Mill. DM	DM je ha
in Schleswig-Holstein	32 239	146,4	125
in Niedersachsen	80 060	258,8	92

Also auch ohne die Siedlungskredite liegt die Hypothekenverschuldung der Landwirtschaft in Niedersachsen und vor allem in Schleswig-Holstein höher als in den anderen Ländern.

Die durchschnittliche Größe der Umstellungsgrundschulden beträgt in der Landwirtschaft 3 558 DM und beim nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitz 7 711 DM. Beachtlich sind die Unterschiede, die bei den städtischen Umstellungsgrundschulden zwischen den einzelnen Ländern bestehen. Besonders hoch liegt der Durchschnittsbetrag in den Ländern, in deren Großstädten Mietskasernen, Geschäftshäuser und andere Großobjekte über Hypothek finanziert worden sind, nämlich in Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Der niedrige Durchschnittsbetrag in Bremen dagegen entspricht der für diese Hansestadt üblichen Bauweise. Zum Teil dürften die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern auch darauf zurückzuführen sein, daß in der Reichsmarkzeit Kleinhypotheken stark getilgt worden sind, die Belastung der größeren Objekte aber bestehen blieb; dies dürfte hauptsächlich für Bayern zutreffen.

Durchschnittliche Größe der Umstellungsgrundschulden  
gegliedert nach Schuldnerländern

in DM				
Bezeichnung des Landes, in dem das Grundstück gelegen ist (Schuldnerland)	aus umgestellten eigenen Rechten	aus umgestellten Rechten anderer Gläubiger	zusammen	davon aus Privathypotheken
auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken				
Schleswig-Holstein	5 757	3 200	5 486	3 217
Hamburg	3 291	2 487	2 954	2 402
Niedersachsen	3 378	3 188	3 344	4 000
Nordrhein-Westfalen	4 707	4 566	4 683	6 239
Bremen	3 936	3 909	3 936	16 000
Hessen	2 582	7 197	2 870	3 761
Württemberg-Baden	3 096	3 888	3 177	4 769
Bayern	2 524	2 425	2 520	2 636
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet außerdem: Rheinland-Pfalz	3 569 2 251	3 481 6 758	3 558 2 870	3 925 5 563
auf sonstigen (städtischen) Grundstücken				
Schleswig-Holstein	5 193	3 865	4 705	4 022
Hamburg	17 884	6 765	12 392	6 903
Niedersachsen	6 489	7 178 a)	6 633	7 223
Nordrhein-Westfalen	7 553	15 127 a)	8 687 b)	9 769
Bremen	4 659	5 200	4 784	4 923
Hessen	6 054	8 790	6 281	10 664
Württemberg-Baden	7 377	10 380	7 683	10 423
Bayern	9 366	9 116	9 344	8 128
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet außerdem: Rheinland-Pfalz	7 791 4 465	9 093 c) 10 206	8 038 d) 5 770	7 526 6 227

a) Ohne 25 Umstellungsgrundschulden im Betrage von 463,3 Mill. DM aus Sicherung umlaufender Schuldverschreibungen - 9 255 DM. - b) Desgleichen 7 808 DM. - c) Desgleichen 7 370 DM. - d) Desgleichen 7 711 DM.

#### 4. Die Gliederung der Umstellungsgrundschulden nach Gläubigerländern

Der Gesamtbetrag der Umstellungsgrundschulden läßt sich gleichzeitig auch nach Gläubigerländern gliedern, d.h. nach den Ländern, in denen die Gläubiger der ursprünglichen Hypothekarforderung ihren Sitz haben. Diese Aufgliederung ist dadurch möglich, daß in den meisten Fällen (abgesehen von Rheinland-Pfalz) die Umstellungsgrundschulden von denjenigen Instituten verwaltet werden, die die Gläubiger der ursprünglichen Hypothek sind. Die ermittelten Ergebnisse weichen nur insoweit von der wirklichen regionalen Verteilung der Gläubiger ab, wie nachstellige Hypotheken oder Privathypotheken bei Instituten angemeldet worden sind, die nicht im Lande des Gläubigers ihren Sitz haben.

Umstellungsgrundschulden  
verwaltet von Instituten, die im Vereinigten  
Wirtschaftsgebiet ihren Sitz haben  
in Mill. DM

Umstellungsgrundschulden	landwirtschaftl.	sonstige	zusammen
aus umgestellten eigenen Rechten	836,2	8 886,8	9 723,0
Rechten anderer Gläubiger	107,1	2 440,4	2 547,5
zusammen	943,3	11 327,2	12 270,5
davon aus Privathypotheken	74,5	1 751,1	1 825,6

Bei den Instituten (und ähnlichen Verwaltungsstellen), die im Vereinigten Wirtschaftsgebiet ihren Sitz haben, sind insgesamt 12,3 Mrd. DM Umstellungsgrundschulden (ohne Hypotheken auf Grundstücken in Rheinland-Pfalz) ermittelt worden. Davon stammen 9,8 Mrd. DM aus solchen Hypotheken, die von diesen selbst gegeben worden waren. Die bei den Verwaltungsstellen von anderen Gläubigern angemeldeten Umstellungsgrundschulden machen 2,5 Mrd. DM aus; von diesen werden 1,8 Mrd. DM als Privathypotheken bezeichnet.

Die gleichzeitige Aufgliederung der Umstellungsgrundschulden nach Gläubigerländern und ihr Vergleich mit der Gliederung nach Schuldnerländern eröffnet interessante Einblicke in die wirtschaftlichen Verschuldungsbeziehungen, die zwischen den einzelnen Teilen Westdeutschlands bestehen.

Regionale Verteilung der Verwaltung der Umstellungsgrundschulden

Länder, in denen die Grundstücke gelegen sind (Schuldnerländer)	Gesamt-betrag Mill. DM	davon verwaltet in			
		gleichem Land Mill. DM	vH	anderen Ländern Mill. DM	vH
auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken					
Schleswig-Holstein	244,6	139,9	57,2	104,7	42,8
Hamburg	1,9	1,4	73,7	0,5	26,3
Niedersachsen	305,6	254,9	83,4	50,7	16,6
Nordrhein-Westfalen	116,8	109,5	93,8	7,3	6,2
Bremen	0,8	0,4	50,0	0,4	50,0
Hessen	63,4	50,3	88,8	7,1	11,2
Württemberg-Baden	17,9	14,5	81,0	3,4	19,0
Bayern	185,6	177,3	95,5	8,3	4,5
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	936,5	754,2	80,5	182,3	19,5
Rheinland-Pfalz	21,0	21,0	100	-	-
Baden	2,8	.	.	2,8	.
Württemberg-Hohenzollern	3,1	.	.	3,1	.
Lindau	1,0	.	.	1,0	.
Insgesamt	964,5	.	.	189,2	.
auf sonstigen (städtischen) Grundstücken					
Schleswig-Holstein	545,5	422,5	77,5	123,0	22,5
Hamburg	1 438,4	1 205,3	83,8	233,1	16,2
Niedersachsen	1 328,9	1 123,1	84,5	205,8	15,5
Nordrhein-Westfalen	4 577,4	3 549,0	77,5	1 028,4	22,5
Bremen	247,2	197,0	79,7	50,2	20,3
Hessen	843,1	599,5	71,1	243,6	28,9
Württemberg-Baden	597,9	516,3	86,4	81,6	13,6
Bayern	1 804,4	1 648,2	91,3	156,2	8,7
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	11 382,8	9 260,9	81,4	2 121,9	18,6
Rheinland-Pfalz	309,7	309,7	100	-	-
Baden	48,7	.	.	48,7	.
Württemberg-Hohenzollern	15,3	.	.	15,3	.
Lindau	2,3	.	.	2,3	.
Insgesamt	11 758,7	.	.	2 188,2	.
zusammen auf allen Grundstücken					
Schleswig-Holstein	790,1	562,4	71,2	227,7	28,8
Hamburg	1 440,2	1 206,7	83,8	233,5	16,2
Niedersachsen	1 634,4	1 378,0	84,3	256,4	15,7
Nordrhein-Westfalen	4 694,1	3 658,5	77,9	1 035,6	22,1
Bremen	248,1	197,4	79,6	50,7	20,4
Hessen	906,6	655,8	72,3	250,8	27,7
Württemberg-Baden	615,8	530,8	86,2	85,0	13,8
Bayern	1 990,1	1 825,5	91,7	164,6	8,3
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	12 319,3	10 015,1	81,3	2 304,2	18,7
Rheinland-Pfalz	330,7	330,7	100,0	-	-
Baden	51,5	.	.	51,5	.
Württemberg-Hohenzollern	18,4	.	.	18,4	.
Lindau	3,3	.	.	3,3	.
Insgesamt	12 723,2	.	.	2 377,4	.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Von den 12,3 Mrd. DM Umstellungsgrundschulden, die auf Grundstücken des Vereinigten Wirtschaftsgebietes begründet worden sind, werden 10,0 Mrd. DM von Instituten des gleichen Landes verwaltet. Das sind 81,3 vH des Gesamtbetrages. Der Rest von 2,3 Mrd. DM liegt bei Instituten eines anderen Landes. Diese Zahlen lassen darauf schließen, daß die hypothekarische Versorgung des landwirtschaftlichen und des nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitzes ursprünglich zu etwa vier Fünfteln aus regional verfügbaren Mitteln finanziert worden ist, daß für das restliche Fünftel dagegen Mittel aus anderen Teilen des Reichs herangezogen worden waren.

Zwischen den einzelnen Ländern bestehen hierbei aber beachtliche Unterschiede. Über dem Durchschnitt (81,3 vH) liegt der Anteil der örtlich verfügbaren Mittel in Bayern (91,7 vH), Württemberg-Baden (86,2 vH), Niedersachsen (84,3 vH) und Hamburg (83,8 vH). Geringer dagegen ist die örtliche Finanzierung in Bremen (79,6 vH), Nordrhein-Westfalen (77,9 vH), Hessen (72,3 vH) und Schleswig-Holstein (71,2 vH) beteiligt. Zum Teil sind diese Unterschiede durch die regionale Verteilung der Kreditinstitute, vor allem der Hypothekenbanken bedingt. So wirkt sich für Bayern und Württemberg-Baden aus, daß hier besonders zahlreiche und bedeutsame Hypothekenbanken ihren Sitz haben. Über diese kredittechnische Vereinfachung hinaus lassen die Zahlen gewisse Reichtumsunterschiede der Länder erkennen. In einigen Teilen des westdeutschen Wirtschaftsgebietes ging der Finanzierungsbedarf stets über die örtlich verfügbaren Mittel hinaus.

Diese zwischen den einzelnen Ländern bestehenden Unterschiede treten zahlenmäßig auch dann in Erscheinung, wenn man die vom Grundbesitz der einzelnen Länder geschuldeten Beträge mit den in diesen Ländern insgesamt verwalteten Umstellungsgrundschulden vergleicht.

Bilanz der Umstellungsgrundschulden

zwischen den Ländern, in denen die Grundstücke liegen (Schuldnerländer) und den Ländern, in denen die Verwaltungen liegen (Gläubigerländer)

in MILLION

Länder	gegliedert nach			
	Schuldnerländer	Gläubigerländer	Schulden	Überschuf der Forderungen
auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Schleswig-Holstein	244,6	140,1	104,5	-
Hamburg	1,9	6,9	-	5,0
Niedersachsen	305,6	265,5	40,1	-
Nordrhein-Westfalen	340,9	267,0	-	150,2
Bremen	0,8	2,6	-	1,8
Hessen	63,4	57,1	6,3	-
Württemberg-Baden	17,9	20,3	-	2,4
Bayern	185,6	183,6	2,0	-
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	936,5	943,3	-	6,8
auf sonstigen (städtischen) Grundstücken				
Schleswig-Holstein	545,5	434,7	110,8	-
Hamburg	1 438,4	1 397,9	40,5	-
Niedersachsen	1 328,9	1 605,5	-	276,6
Nordrhein-Westfalen	4 577,4	3 725,2	852,2	-
Bremen	247,2	395,8	-	148,6
Hessen	843,1	789,7	73,4	-
Württemberg-Baden	597,9	976,0	-	378,1
Bayern	1 804,4	2 022,4	-	218,0
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	11 382,8	11 327,2	55,6	-

näch: Bilanz der Umstellungsgrundschulden  
zwischen den Ländern, in denen die Grundstücke liegen (Schuldnerländer) und den Ländern, in denen die Ver-  
waltungsstellen liegen (Gläubigerländer)  
in M. L. DM

L ä n d e r	gegliedert nach		Überschuß der	
	Schuldnerländern	Gläubigerländern	Schulden	Forderungen
	zusammen auf allen Grundstücken			
Schleswig-Holstein	790,1	574,8	215,3	-
Hamburg	1 440,2	1 404,8	35,4	-
Niedersachsen	1 634,4	1 871,0	-	236,6
Nordrhein-Westfalen	4 694,1	3 992,2	701,9	-
Bremen	248,1	398,4	-	150,3
Hessen	906,6	826,8	79,8	-
Württemberg-Baden	615,8	996,3	-	380,5
Bayern	1 990,1	2 206,0	-	215,9
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	12 319,3	12 270,5	48,8	-

ichungen in den Summen durch Runden der Zahlen,

In Württemberg-Baden, Niedersachsen, Bayern und Bremen werden mehr Umstellungsgrundschulden verwaltet als auf Grundstücken dieser Länder ruhen. Hierin kommt zum Ausdruck, daß in diesen Ländern ein großer Teil derjenigen Institute domiziliert ist, die ihre Ausleihungen stets über einen größeren Bereich erstreckt haben. In Württemberg-Baden und Bayern sind dies die Hypothekenbanken, in Niedersachsen vor allem die Ausweichstellen ursprünglich in Berlin oder in der Sowjetzone ansässiger Institute. Umgekehrt werden in Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und vor allem in Nordrhein-Westfalen Umstellungsgrundschulden mehr geschuldet als verwaltet. Auch dies ist zum Teil auf die regional unterschiedliche Verteilung der Kreditinstitute zurückzuführen. Hypothekenbanken und Versicherungsunternehmungen haben ihren Sitz nicht oder kaum in Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen begründet. Gleichzeitig kommen aber in den Zahlen des Forderungs- oder Guthabens-Überschusses Unterschiede der finanziellen Lage der einzelnen Länder zum Ausdruck. So ist zum Beispiel in Württemberg-Baden in der Reichs- markzeit ein größerer Teil der ursprünglichen Grundbesitzverschul- dung getilgt worden, in Schleswig-Holstein dagegen ist die hohe Verschuldung des Grundbesitzes geblieben.

C. TABELLENTHEIL

1. Zahl der Umstellungsgrundschulden  
gegliedert nach Schuldnerländern

Länder, in denen die belasteten Grundstücke liegen (Schuldnerländer)	aus umgestellten Rechten		zusammen	davon aus Privathypotheken
	eigenen	anderer Gläubiger		
auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken				
Schleswig-Holstein	39 866	4 720	44 586	4 143
Hamburg	368	265	633	256
Niedersachsen	74 811	16 574	91 385	9 034
Nordrhein-Westfalen	20 748	4 184	24 932	2 400
Bremen	202	11	213	1
Hessen	20 717	1 379	22 096	448
Württemberg-Baden	5 243	420	5 663	299
Bayern	70 466	3 210	73 676	2 405
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	232 421	30 763	263 184	18 986
Rheinland-Pfalz	6 318	1 007	7 325	128
Baden	578	-	578	-
Württemberg-Hohenzollern	173	3	176	2
Lindau	222	11	233	-
<b>Gesamt</b>	<b>239 712</b>	<b>31 784</b>	<b>271 496</b>	<b>19 116</b>
auf sonstigen (städtischen) Grundstücken				
Schleswig-Holstein	73 335	42 604	115 939	36 212
Hamburg	58 741	57 326	116 067	51 941
Niedersachsen	158 280	42 050	200 330	38 607
Nordrhein-Westfalen	448 075	78 863	526 938	66 570
Bremen	39 806	11 878	51 684	11 158
Hessen	123 093	11 145	134 238	7 347
Württemberg-Baden	69 873	7 946	77 819	6 438
Bayern	176 140	16 964	193 104	14 895
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	1 147 343	268 776	1 416 119	233 168
Rheinland-Pfalz	41 465	12 199	53 664	1 442
Baden	4 587	166	4 753	160
Württemberg-Hohenzollern	4 547	18	4 565	8
Lindau	472	-	472	-
<b>Gesamt</b>	<b>1 198 414</b>	<b>281 159</b>	<b>1 479 573</b>	<b>234 779</b>
zusammen auf allen Grundstücken				
Schleswig-Holstein	113 201	47 324	160 525	40 355
Hamburg	59 109	57 591	116 700	52 197
Niedersachsen	233 091	58 624	291 715	47 641
Nordrhein-Westfalen	468 823	83 047	551 870	68 970
Bremen	40 008	11 889	51 897	11 159
Hessen	143 810	12 524	156 334	7 795
Württemberg-Baden	75 116	8 366	83 482	6 737
Bayern	246 606	20 174	266 780	17 300
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	1 379 764	209 539	1 679 303	252 154
Rheinland-Pfalz	47 783	13 206	60 989	1 571
Baden	5 165	166	5 331	160
Württemberg-Hohenzollern	4 720	21	4 741	10
Lindau	694	11	705	-
<b>Gesamt</b>	<b>1 438 126</b>	<b>312 943</b>	<b>1 751 069</b>	<b>253 895</b>

**2. Betrag der Umstellungsgrundschulden**  
 gegliedert nach Schuldnerländern  
 in 1000 DM

Länder, in denen die belasteten Grundstücke liegen (Schuldnerländer)	aus ungestellten Rechten		zusammen	davon aus Privathypothek
	eigenen	anderer Gläubiger		
<b>auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken</b>				
Schleswig-Holstein	229 508	15 103	244 611	13 328
Hamburg	1 211	659	1 870	615
Niedersachsen	252 715	52 841	305 555	36 140
Nordrhein-Westfalen	97 657	19 105	116 763	14 973
Bremen	795	43	838	16
Hessen	53 496	9 924	63 419	1 685
Württemberg-Baden	16 230	1 633	17 862	1 426
Bayern	177 850	7 783	185 631	6 339
<b>Vereinigtes Wirtschaftsgebiet</b>	<b>829 459</b>	<b>107 090</b>	<b>936 549</b>	<b>74 522</b>
Rheinland-Pfalz	14 219	6 805	21 024	712
Baden	2 822	-	2 822	-
Württemberg-Hohenzollern	3 073	4	3 077	1
Lindau	1 001	30	1 032	-
<b>Gesamt</b>	<b>850 574</b>	<b>113 929</b>	<b>964 503</b>	<b>75 234</b>
<b>auf sonstigen (städtischen) Grundstücken</b>				
Schleswig-Holstein	380 837	164 673	545 509	145 647
Hamburg	1 050 553	387 798	1 438 351	358 534
Niedersachsen	1 027 062	301 814	1 328 875	278 871
Nordrhein-Westfalen	3 384 403	1 192 951	4 577 354	650 341
Bremen	185 472	61 761	247 233	54 926
Hessen	745 174	97 959	843 131	78 346
Württemberg-Baden	515 427	82 479	597 906	67 105
Bayern	1 649 782	154 645	1 804 426	121 034
<b>Vereinigtes Wirtschaftsgebiet</b>	<b>8 938 710</b>	<b>2 444 075</b>	<b>11 382 785</b>	<b>1 754 804</b>
Rheinland-Pfalz	185 158	124 507	309 665	8 986
Baden	47 058	1 620	48 678	1 568
Württemberg-Hohenzollern	15 156	138	15 294	58
Lindau	2 282	-	2 282	-
<b>Gesamt</b>	<b>9 188 365</b>	<b>2 570 341</b>	<b>11 758 706</b>	<b>1 765 418</b>
<b>zusammen auf allen Grundstücken</b>				
Schleswig-Holstein	610 345	179 776	790 120	158 975
Hamburg	1 051 764	388 457	1 440 221	358 149
Niedersachsen	1 279 777	354 655	1 634 430	315 011
Nordrhein-Westfalen	3 482 060	1 212 056	4 694 117	665 314
Bremen	186 267	61 804	248 071	54 942
Hessen	798 670	107 883	906 550	80 031
Württemberg-Baden	531 657	84 112	615 768	68 531
Bayern	1 827 632	162 428	1 990 057	127 373
<b>Vereinigtes Wirtschaftsgebiet</b>	<b>9 768 169</b>	<b>2 551 165</b>	<b>12 319 334</b>	<b>1 829 326</b>
Rheinland-Pfalz	199 377	131 312	330 689	9 698
Baden	49 880	1 620	51 500	1 568
Württemberg-Hohenzollern	18 229	142	18 371	59
Lindau	3 283	30	3 314	-
<b>Gesamt</b>	<b>10 038 939</b>	<b>2 684 270</b>	<b>12 723 209</b>	<b>1 840 652</b>

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

3. Zahl der Umstellungsgrundschulden  
gegliedert nach Gläubigerländern

Länder, in denen die Verwaltungsstellen liegen (Gläubigerländer)	aus umgestellten Rechten		zusammen	davon Privat- hypothenen
	eigenen	anderer Gläubiger		
<b>auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken</b>				
Schleswig-Holstein	26 325	4 015	30 340	3 582
Hamburg	1 623	957	2 580	805
Niedersachsen	63 678	16 534	80 212	8 999
Nordrhein-Westfalen	46 209	4 171	50 380	2 389
Bremen	532	97	629	81
Hessen	19 929	1 368	21 297	438
Württemberg-Baden	6 274	432	6 706	308
Bayern	68 732	3 203	71 935	2 386
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	233 302	30 777	264 079	18 988
Rheinland-Pfalz	6 410	1 007	7 417	128
Baden	.	.	.	.
Württemberg-Hohenzollern	.	.	.	.
Lindau	.	.	.	.
<b>Gesamt</b>	<b>239 712</b>	<b>31 784</b>	<b>271 496</b>	<b>19 116</b>
<b>auf sonstigen (städtischen) Grundstücken</b>				
Schleswig-Holstein	56 513	41 550	98 063	34 607
Hamburg	81 135	57 379	138 514	52 782
Niedersachsen	175 217	43 143	218 360	39 920
Nordrhein-Westfalen	396 406	74 346	470 752	62 568
Bremen	42 070	14 234	56 304	13 380
Hessen	121 034	11 320	132 354	7 916
Württemberg-Baden	92 558	19 501	112 059	7 185
Bayern	184 494	16 879	201 373	14 399
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	1 149 427	268 374	1 417 801	232 758
Rheinland-Pfalz	48 987	12 785	61 772	2 021
Baden	.	.	.	.
Württemberg-Hohenzollern	.	.	.	.
Lindau	.	.	.	.
<b>Gesamt</b>	<b>1 198 414</b>	<b>281 159</b>	<b>1 479 573</b>	<b>234 779</b>
<b>zusammen auf allen Grundstücken</b>				
Schleswig-Holstein	82 838	45 565	128 403	38 189
Hamburg	82 758	58 336	141 094	53 587
Niedersachsen	238 895	59 677	298 572	48 919
Nordrhein-Westfalen	442 615	78 517	521 132	64 957
Bremen	42 602	14 331	56 933	13 461
Hessen	140 963	12 688	153 651	8 354
Württemberg-Baden	98 832	10 025	108 857	7 494
Bayern	253 226	20 012	273 238	16 785
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	1 382 729	299 151	1 681 880	251 746
Rheinland-Pfalz	55 397	13 792	69 189	2 149
Baden	.	.	.	.
Württemberg-Hohenzollern	.	.	.	.
Lindau	.	.	.	.
<b>Gesamt</b>	<b>1 438 126</b>	<b>312 943</b>	<b>1 751 069</b>	<b>253 895</b>

4. Betrag der Umstellungsgrundschulden

gegliedert nach Gläubigerländern  
in 1000 EM

Länder, in denen die Verwaltungsstellen liegen (Gläubigerländer)	aus umgestellten Rechten		zusammen	davon Privat-hypotheken
	eigenen	anderer Gläubiger		
auf Land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken				
Schleswig-Holstein	126 762	13 384	140 146	12 395
Hamburg	4 562	2 364	6 926	1 535
Niedersachsen	232 856	52 656	265 512	35 981
Nordrhein-Westfalen	248 017	19 022	267 039	14 893
Bremen	2 181	447	2 628	393
Hessen	47 306	9 789	57 095	1 624
Württemberg-Baden	18 469	1 846	20 315	1 562
Bayern	176 017	7 616	183 633	6 139
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	836 170	107 124	943 294	74 522
Rheinland-Pfalz	14 404	6 805	21 209	712
Baden	.	.	.	.
Württemberg-Hohenzollern	.	.	.	.
Lindau	.	.	.	.
<b>Gesamt</b>	<b>850 574</b>	<b>113 929</b>	<b>964 503</b>	<b>75 234</b>
auf sonstigen (städtischen) Grundstücken				
Schleswig-Holstein	281 830	152 838	434 668	133 400
Hamburg	1 007 940	389 954	1 397 894	362 478
Niedersachsen	1 290 155	315 377	1 605 532	294 588
Nordrhein-Westfalen	2 566 592	1 158 612	3 725 204	621 663
Bremen	315 290	80 469	395 759	71 630
Hessen	694 041	75 704	769 745	59 928
Württemberg-Baden	881 264	94 753	976 017	71 732
Bayern	1 849 727	172 689	2 022 416	135 648
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	8 886 839	2 440 396	11 327 235	1 751 067
Rheinland-Pfalz	301 526	129 945	431 471	14 351
Baden	.	.	.	.
Württemberg-Hohenzollern	.	.	.	.
Lindau	.	.	.	.
<b>Gesamt</b>	<b>9 188 365</b>	<b>2 570 341</b>	<b>11 758 706</b>	<b>1 765 418</b>
zusammen auf allen Grundstücken				
Schleswig-Holstein	408 592	166 222	574 814	145 795
Hamburg	1 012 502	392 318	1 404 820	364 013
Niedersachsen	1 503 011	368 033	1 871 044	330 569
Nordrhein-Westfalen	2 814 609	1 177 634	3 992 243	636 556
Bremen	317 471	80 916	398 387	72 023
Hessen	741 347	85 493	826 840	61 552
Württemberg-Baden	899 733	96 599	996 332	73 294
Bayern	2 025 744	180 305	2 206 049	141 587
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	9 723 009	2 547 520	12 270 529	1 825 589
Rheinland-Pfalz	315 930	136 750	452 680	15 063
Baden	.	.	.	.
Württemberg-Hohenzollern	.	.	.	.
Lindau	.	.	.	.
<b>Gesamt</b>	<b>10 038 939</b>	<b>2 684 270</b>	<b>12 723 209</b>	<b>1 840 652</b>

5. Zahl der Umstellungsgrundschulden  
gegliedert nach Schuldnerländern und nach Gläubigerländern

Länder, in denen die belasteten Grundstücke liegen (Schuldnerländer)	Länder, in denen die Verwaltungsstellen liegen (Gläubigerländer)									zusammen
	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Bremen	Hessen	Württbg.-Baden	Bayern	Rheinland-Pfalz	
auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken										
Schleswig-Holstein	30235	1620	328	12355	19	21	2	6	-	44586
Hamburg	99	473	32	29	-	-	-	-	-	634
Niedersachsen	-	399	79116	11377	425	54	11	3	-	91385
Nordrhein-Westfalen	-	45	441	24326	46	17	35	20	2	24932
Bremen	-	-	54	54	104	-	-	1	-	213
Hessen	-	36	87	613	8	21195	65	8	84	22096
Württemberg-Baden	-	3	2	223	-	3	5429	3	-	5663
Bayern	6	2	152	1403	27	-	431	71649	6	73076
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	30340	2578	80212	50380	629	21290	5973	71690	92	263184
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	7325	7325
Baden	-	2	-	-	-	5	571	-	-	578
Württemberg-Hohenz. Lindau	-	-	-	-	-	2	162	12	-	176
Gesamt	30340	2580	80212	50380	629	21297	6706	71935	7417	271496
auf sonstigen (städtischen) Grundstücken										
Schleswig-Holstein	95010	12961	2002	3181	612	1166	711	296	-	115939
Hamburg	2684	104023	2635	2920	2037	402	539	768	59	116067
Niedersachsen	73	3496	185358	4230	1783	1504	1714	1806	366	200330
Nordrhein-Westfalen	150	8293	21106	457352	7442	7920	11290	10896	2489	526938
Bremen	3	6036	2193	211	41946	1028	211	45	11	51684
Hessen	33	2387	3413	1652	1426	117706	4654	1827	1140	134238
Württemberg-Baden	2	481	679	615	596	1090	72510	1631	215	77819
Bayern	103	318	691	518	455	1318	2430	183471	3800	133104
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	98058	137995	218077	470679	56297	132134	94059	200740	8000	1476119
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	53664	53664
Baden	2	514	270	55	-	187	3651	53	21	4753
Württemberg-Hohenz. Lindau	3	5	13	18	7	33	4438	41	7	4565
Gesamt	98063	138514	218360	470752	56304	132354	102151	201303	61772	1479573
zusammen auf allen Grundstücken										
Schleswig-Holstein	125245	14581	2330	15536	631	1187	713	302	-	160525
Hamburg	2783	104496	2667	2949	2037	402	539	768	59	116700
Niedersachsen	73	3895	264474	15607	2208	1558	1725	1809	366	231715
Nordrhein-Westfalen	150	8338	21547	481678	7488	7937	11325	10916	2491	551870
Bremen	3	6036	2247	265	42050	1028	211	46	11	51897
Hessen	33	2423	3500	2265	1434	138907	4719	1835	1224	156334
Württemberg-Baden	2	484	681	838	596	1093	77939	1634	215	83482
Bayern	109	320	843	1921	482	1318	2861	255120	3806	266780
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	128398	140573	298289	521059	56926	153424	100032	272430	8172	1679303
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	60989	60989
Baden	2	516	270	55	-	192	4222	53	21	5331
Württemberg-Hohenz. Lindau	3	5	13	18	7	35	4600	53	7	4741
Gesamt	128403	141094	298572	521132	56933	153651	108857	273238	69189	1751089

6. Betrag der Umstellungsgrundschulden

gegliedert nach Schuldnerländern und nach Gläubigerländern

in 1000 DM

Länder, in denen die belasteten Grundstücke liegen (Schuldnerländer)	Länder, in denen die Verwaltungsstellen liegen (Gläubigerländer)									
	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Bremen	Hessen	Württemberg-Baden	Bayern	Rheinland-Pfalz	zusammen
auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken										
Schleswig-Holstein	139 905	3 396	2 187	98 584	73	178	12	276	-	244 611
Hamburg	215	1 396	150	109	-	-	-	-	-	1 870
Niedersachsen	-	1 463	254 878	47 038	1 638	316	123	49	-	305 555
Nordrhein-Westfalen	-	512	5 754	109 507	347	133	193	288	29	116 763
Bremen	-	-	197	241	398	-	-	2	-	838
Hessen	-	125	1 189	2 953	53	56 268	438	2 234	138	63 419
Württemberg-Baden	-	51	171	2 760	-	22	14 459	439	-	17 862
Bayern	26	9	966	5 852	79	-	1 384	177 277	18	185 631
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet Rheinland-Pfalz	140 146	6 920	265 512	267 039	2 621	56 915	16 618	180 585	185	936 549
Baden	-	6	-	-	-	-	-	-	21 024	21 024
Württemberg-Hohenz. Lindau	-	-	-	-	-	2	2 814	-	-	2 822
-	-	-	-	-	-	178	893	2 016	-	3 077
-	-	-	-	-	-	-	-	1 032	-	1 032
<b>Gesamt</b>	<b>140 146</b>	<b>6 925</b>	<b>265 512</b>	<b>267 039</b>	<b>2 628</b>	<b>57 095</b>	<b>20 315</b>	<b>183 633</b>	<b>21 209</b>	<b>964 503</b>
auf sonstigen (städtischen) Grundstücken										
Schleswig-Holstein	422 514	41 392	23 431	23 481	5 099	11 419	8 744	9 429	-	545 509
Hamburg	10 971	1206 348	44 416	60 106	27 932	11 015	30 530	44 543	3 501	1438 351
Niedersachsen	227	36 832	1123 139	50 300	28 289	17 780	21 308	41 196	9 795	1328 875
Nordrhein-Westfalen	414	58 625	325 632	3548 930	114 356	95 098	217 004	174 183	42 062	4577 354
Bremen	5	16 554	19 847	5 175	197 049	5 479	2 304	784	36	247 233
Hessen	103	23 937	42 976	21 931	13 262	599 527	66 351	63 620	11 424	843 131
Württemberg-Baden	9	7 601	8 887	7 789	4 917	15 071	516 320	35 507	1 705	597 906
Bayern	417	3 634	15 133	7 219	4 713	10 914	61 072	1548 240	53 084	1804 426
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet Rheinland-Pfalz	434 660	1394 923	1608 450	3725 000	395 617	766 305	923 633	2017 604	121 597	11382 785
Baden	5	2 905	2 016	168	-	-	-	-	305 665	309 665
Württemberg-Hohenz. Lindau	3	66	76	36	142	84	13 858	1 022	202	48 678
-	-	-	-	-	-	-	7	2 275	7	15 294
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2 282
<b>Gesamt</b>	<b>434 668</b>	<b>1397 894</b>	<b>1605 532</b>	<b>3725 204</b>	<b>395 759</b>	<b>769 745</b>	<b>976 017</b>	<b>2022 416</b>	<b>431 471</b>	<b>1750 706</b>
zusammen auf aller. Grundstücken										
Schleswig-Holstein	562 419	44 788	25 518	122 065	5 172	11 597	8 756	9 705	-	790 120
Hamburg	11 186	1 206 744	44 566	60 215	27 932	11 015	30 530	44 543	3 501	1440 221
Niedersachsen	227	38 295	1379 017	97 347	29 977	18 096	21 431	41 245	9 795	1634 430
Nordrhein-Westfalen	414	60 137	331 366	3638 487	114 708	95 231	217 197	174 471	42 081	4694 117
Bremen	5	16 554	20 044	5 416	197 447	5 479	2 304	786	36	248 071
Hessen	103	24 070	44 365	24 879	13 305	655 793	66 799	65 874	11 562	906 550
Württemberg-Baden	9	7 512	9 058	10 579	4 917	15 093	530 779	36 046	1 705	615 768
Bayern	443	3 643	16 119	13 071	4 792	10 914	62 456	1825 517	53 102	1990 057
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet Rheinland-Pfalz	574 806	1401 843	1658 962	3992 039	398 245	823 218	940 251	2193 189	121 782	12319 334
Baden	5	2 911	2 016	168	-	3 360	41 333	1 525	330 639	330 689
Württemberg-Hohenz. Lindau	3	66	76	36	142	262	14 741	3 088	202	51 509
-	-	-	-	-	-	-	7	3 307	7	18 371
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3 314
<b>Gesamt</b>	<b>574 814</b>	<b>1404 820</b>	<b>1871 044</b>	<b>3992 243</b>	<b>398 387</b>	<b>826 840</b>	<b>996 332</b>	<b>2206 049</b>	<b>452 680</b>	<b>12723 209</b>

Abweichungen in der Summe der in Runden festgesetzten